

# Stenographisches Protokoll

über die

## 17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 13. März 1907.

### Inhalt.

#### Petitionen.

##### Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die volle Anrechnung der Unterlehrerjahre der Volksschullehrer und Einrechnung der provisorischen Dienstzeit in die Pension (Beilage Nr. 106 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Zedlacher und Genossen, betreffend die Abänderung der steiermärkischen Landesordnung, beziehungsweise Landtags-Wahlordnung (Beilage Nr. 122 — Zuweisung an den politischen Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Vornahme einer Uferkorrektur in der Gemeinde Aschbach, Gerichtsbezirk Mariazell (Beilage Nr. 129 — Zuweisung an den Landes-kultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer und Genossen, betreffend eine Straßenangelegenheit im Bezirke Hartberg (Beilage Nr. 130 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend den Bau einer öffentlichen Wasserleitung in der Marktgemeinde St. Gallen (Beilage Nr. 131 — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark (Beilage Nr. 132 — an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Erhöhung der für den Bau der Save-Gurk-Brücke bei Rann aus Landesmitteln bewilligten Subvention (Beilage Nr. 134 — an den Finanz-Ausschuß).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, in Angelegenheit der Einwirkung des beim Werkkanal des Lebringer Elektrizitätswerkes eingebauten Grundwehres auf den flussaufwärts am linken Ufer stattgefundenen Uferbruch — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, über eine Abänderung des für die Verwendung des 14-Millionen-Kronen-Anlehens der Stadt Graz aufgestellten Bauprogrammes (Beilage Nr. 126 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Judenburg ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer (Beilage Nr. 127 — Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantragten Gesetzentwurfes).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit welchem die in der Stadtgemeinde Pettau ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer befreit werden (Beilage Nr. 128 — Annahme des vom Sonder-

Ausschüsse für Gemeinde-Angelegenheiten beantragten Gesekentwurfes).

Interpellation der Abg. Brandl und Genossen an den Statthalter, betreffend die Nichtberücksichtigung eines Militärbefreiungs-Gesuches seitens der Militärbehörde.

Interpellation der Abg. Größwang und Genossen an den Statthalter in Angelegenheit der Besetzung der Arbeitslehrerinstelle an der Volksschule in Trieben.

Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Ausarbeitung eines Eisenbahnbau-Programmes für Steiermark.

Antrag der Abg. Hagenhofer, Schoiswohl, Berger, Gerlig und Genossen, betreffend den Bau der Eisenbahn Hartberg—Gleisdorf.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attem s.

Schriftführer: Der Abgeordnete Josef Karl Rnotting er.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuwiesen (liest):

„Petition Nr. 271, des Anton Franz Laemmel, Assistenten der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf bei Graz, um Zuerkennung der Teuerungszulage und Gleichstellung der Aktivitätsbezüge wie der in Graz angestellten Landesbeamten. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 273, der Nelly Possanner Edle v. Ghrenthal, landschaftlichen Hauptkassierwaise, um Erhöhung ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link.)“

„Petition Nr. 275, des Pferdeversicherungs-Vereines für den politischen Bezirk Leoben, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Franz Attem s.)“

„Petition Nr. 276, des Johann Rein z, pensionierten Lehrers und Schulleiters in Luttenberg, um Erhöhung seiner Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Rokoschinegg.)“

„Petition Nr. 278, des Alois Lizal, Tierarztes an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt,

um Einreihung in die X. Rangsklasse der Landesbeamten. (Überreicht durch Abgeordneten Krebs.)“

„Petition Nr. 281, des Martin Schinnerl, Besitzers der Lurgrotte, um eine Subvention zur Erschließung der weiter erforschten Lurgrotte. (Überreicht durch Abgeordneten Huber.)“

„Petition Nr. 282, des Alois Schlapak, landschaftlichen Kurtschmiedes an der Landes-Tierheil- und Lehranstalt in Graz, um Gewährung der Teuerungsbeträge, respektive Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Krebs.)“

„Petition Nr. 283, des Grundbesitzers Paul Angerer vulgo Haid in Gams bei Hieflau, um eine Geldunterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Rokitan sky.)“

„Petition Nr. 285, der Maria Bruckner, landschaftlichen Amtsdienerswitwe in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn von Moscon.)“

„Petition Nr. 287, des Vereines 'Deutsche Volksbücherei' in Graz, um einen Unterstützungsbeitrag. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuwiesen (liest):

„Petition Nr. 270, des Dr. Max Bachmayer, ordnierenden Arztes am Siechenhause und Sekundärarztes am Krankenhaus in Knittelfeld, um Zuerkennung eines pensionspflichtigen Einkommens in entsprechender Stellung am Krankenhaus in Knittelfeld. (Überreicht durch Abgeordneten Kobič.)“

„Petition Nr. 277, des Dr. Ludwig Messavaz, Sekundärarztes im Krankenhaus in Hartberg, um Erhöhung seiner gegenwärtigen Remuneration von 900 K. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 288, der Gemeinde Dechantskirchen, Bezirk Friedberg, um Aufnahme eines Gemeindefürsorgelosen in ein Landes-Siechenhaus. (Überreicht durch Abgeordneten Hagenhofer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 284, der Besitzer in der Gemeinde Öblarn, um Herstellung eines Durchstiches der Enns gegenüber dem sogenannten Urwehr. (Überreicht durch Abgeordneten Größwang.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Weinbau-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 272, der Filiale Gonobitz der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark, um Errichtung einer Winzerschule in Gonobitz. (Überreicht durch Abgeordneten Stiger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition dem Weinbau-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 274, des Ortschulrates St. Marein am Pöckelbach, um Einreihung der dortigen Volksschule in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Hofmann.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 269, der Wingenzia Emma Kobera, landschaftlichen Beamtenswaise, um Erhöhung ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 279, der Marktgemeinde St. Leonhard in W.-B., der Marktgemeinde Heil. Dreifaltigkeit in W.-B. und des Gemeindeamtes Schiltern, um Ausgestaltung des steiermärkischen Eisenbahnnetzes. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 280, der Bezirksvertretung Mahrenberg, betreffend die Förderung des Ausbaues der Radelbergbahn. (Überreicht durch Abgeordneten Lenko.)“

„Petition Nr. 286, von 62 Landgemeinden der politischen Bezirke Feldbach und Radkersburg, um Förderung der Bahnprojekte Feldbach—Gleichenberg—Purkla, sowie Gleisdorf—Hartberg. (Überreicht durch Abgeordneten Wagner.)“

„Petition Nr. 289, des südoststeirischen Eisenbahnbau-Ausschusses, um Unterstützung seines Bahnprojektes Purkla—Pettau—Kohitsch. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Fördning, um Erteilung der Bewilligung zur Erhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1907 (Beilage Nr. 135).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung, beziehungsweise Ableitung der Abfallstoffe sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die städtischen Straßenkanäle der Stadtgemeinde Gills (Beilage Nr. 136).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit welchem die in der Stadtgemeinde Gills ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer zeitlich befreit werden (Beilage Nr. 137).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Kapellen um eine Subvention zur Erbauung einer Wasser-versorgungsanlage (Beilage Nr. 138).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Gemeindeamtes Tüchern um Genehmigung einer Zuwendung aus dem Gemeindevermögen für den Kirchenbau in Tüchern (Beilage Nr. 139).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung der Stadt Gills erlassen werden (Beilage Nr. 140).

Statistisches Material aus dem vom Finanzreferenten des Landes-Ausschusses in der Sitzung des Finanz-Ausschusses am 5. März 1907 vorgetragene Exposé über den Stand der Landesfinanzen (Beilage Nr. 141).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 78, womit ein Gesetzentwurf, betreffend die Verbauung des Saumberbaches bei Mandling im Bezirke Schladming, vorgelegt wurde (Beilage Nr. 142).

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Resel auf Aufhebung, respektive Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1895 über die Diensthordenordnung für das Herzogtum Steiermark (Beilage Nr. 143).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung des dritten Pavillons zur Unterbringung von Geisteskranken in der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 144).

Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in St. Peter am Ottersbach, Bezirk Mureck (Beilage Nr. 145).

Antrag der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes zwecks Gründung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften (Beilage Nr. 146).

Das amtliche Protokoll über die 8. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 2. März 1907.

Das amtliche Protokoll über die 9. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 4. März 1907.

Das Verzeichnis Nr. 3 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 62, 118, 215, 233 und 201.

Das Verzeichnis Nr. 4 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 12, 50, 77, 37 und 116.

Das Verzeichnis Nr. 5 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 55, 61, 86, 103, 133, 214 und 229.

Das Verzeichnis Nr. 6 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 82, 209, 218, 181 und 89.

Die mündliche Berichterstattung strebt an der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten über die Beilage Nr. 57, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das

Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1907.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete v. Mayer-Melnhof.

Weiters über Beilage Nr. 97, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes St. Gallen, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 77 Prozent im Jahre 1907.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Knottinger.

Desgleichen über Beilage Nr. 55, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, über das Ansuchen der Gemeinde Unter-Premstätten, um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bedlacher.

Weiters über die Beilage Nr. 7, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pöls im Gerichtsbezirke Judenburg, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 4 K.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bedlacher.

Weiters über die Beilage Nr. 19, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ganz im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K für die Jahre 1906, 1907, 1908, 1909 und 1910.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bedlacher.

Weiters über die Beilage Nr. 96, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 178 Prozent im Jahre 1907.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bedlacher.

Weiters über die Beilage Nr. 66, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 70prozentige, für das Jahr 1907 in der Ortsgemeinde St. Lambrecht zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 100prozentigen Gemeindeumlage für den Markt St. Lambrecht für das Jahr 1907.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bedlacher.

Weiters spricht der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten die mündliche Berichterstattung an über Beilage Nr. 65, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Erding, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 161 Prozent im Jahre 1907.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Bedlacher.

Weiters spricht der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten die mündliche Berichterstattung an über Beilage Nr. 75, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafendorf im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 208 Prozent im Jahre 1907.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Bedlacher.

Der Landeskultur-Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über die Beilage Nr. 44, das ist der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend eine Straßenangelegenheit im Bezirke Arnfels.

Der Antrag lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 44, betreffend eine Straßenangelegenheit im Bezirke Arnfels, beauftragt, in der in Rede stehenden Frage Erhebungen einzuleiten und zu Gunsten

der Erhebung des erwähnten Gemeindeveges in die Kategorie der Bezirksstraßen zu intervenieren.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stocker.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Ich bitte diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die volle Anrechnung der Unterlehrerjahre der Volksschullehrer und Einrechnung der provisorischen Dienstzeit in die Pension.** (Beilage Nr. 106.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Wenn ich und meine Parteigenossen den Antrag, der heute dem hohen Hause vorliegt, eingebracht haben, und der die volle Einrechnung der Unterlehrerjahre der Volksschullehrer und die volle Einrechnung der provisorischen Dienstzeit der Lehrpersonen in die Pension betrifft, so taten wir es, weil durch verschiedene andere Anträge die Lehrerfrage in diesem hohen Hause wieder aufgerollt wurde und weil andererseits unsere Befürchtungen, daß eine Mehrauslage in Sache der Volksschullehrer nur durch eine Erhöhung der Landesumlagen hereingebracht werden könnte, dadurch irrelevant geworden ist, daß, wie es ja dem hohen Hause schon bekannt sein dürfte, von einer Umlagerhöhung abgesehen werden wird und für die nötigen Bedürfnisse des Landes wahrscheinlich zur Kontrahierung einer Landeschuld geschritten werden dürfte. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß zu den wichtigsten Aufgaben des Staatswesens, leider bei uns in Österreich nur der Länder, die Entwicklung, Ausgestaltung und Blüte unserer Volksschulen gehört. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß es selbstverständlich ist, daß wir, wenn wir — und ich möchte das besonders betonen — bestimmte Forderungen und Wünsche, die vielleicht heute noch latent geblieben sind, bezüglich unseres Volksschulwesens und bezüglich der Volksschule überhaupt auf dem Herzen tragen, nur dann die Erfüllung dieser Wünsche seitens der Lehrerschaft erwarten können, wenn die Lehrerschaft in jeder Richtung so gestellt wird, daß sie ihrem Berufe frei von Alltagsorgen nachkommen und sich ihrem Berufe voll und ganz widmen kann. Ich möchte auch eingangs meiner Begründung bemerken, daß nicht etwa der Lehrertag, der in Graz

stattgefunden hat, mich bewogen hat, diesen Antrag einzubringen. Ich muß offen gestehen und benütze diese Gelegenheit, es hier zu sagen, daß ich die Art und Weise, wie speziell auf dem Lehrertage seitens des Generalreferenten der Volksschullehrer mit dem Landtage umgesprungen wurde, nicht goutiert habe, und zwar deshalb nicht, weil ich mir sagen mußte, daß — obwohl ich der Minorität angehöre und daher gewiß nicht für Dinge verantwortlich gemacht werden kann, die seitens der Majorität begangen wurden, stelle ich dies fest — seitens der Majorität des Landtages mit Rücksicht auf die dem Lande zur Verfügung stehenden Mittel das Menschenmöglichste getan wurde, um in dem neuen Gesetze über die Bezüge der Lehrpersonen den Wünschen derselben möglichst entgegenzukommen. Wir brachten den heutigen Antrag vor allem aber auch deshalb ein, weil ich unter allen Anträgen und Forderungen, die teilweise hier vorgebracht wurden und die ja auch teilweise den Landboten zu Ohren gekommen sind, und zwar durch die von den Lehrern abgehaltenen Versammlungen, weil ich unter allen diesen Forderungen als eine der gerechtesten die Forderung nach voller Einrechnung der Unterlehrerjahre der Volksschullehrer und die Einrechnung der provisorischen Dienstzeit in die Pension ansehe. Meine Herren, es steht die Bestimmung unseres Gesetzes, welche dahin artikuliert, daß dem Lehrer erst dann seine Dienstzeit, und zwar jene Dienstzeit in die Pension eingerechnet wird, welche nach Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung von ihm zurückgelegt wurde, und daß weiters bei der Anrechnung der Dienstzeit zur Erlangung der Dienstalterszulage den früheren, sogenannten Unterlehrern bloß ein Drittel ihrer als Unterlehrer zugebrachten Dienstzeit eingerechnet werden soll, vielleicht einzig da! Wenn wir die Praxismatiken und Vorschriften bei anderen Ämtern, insbesondere bei Staatsämtern berücksichtigen, so wird bei denselben, wenn ein Konzeptpraktikant in den Dienst tritt, nicht danach gefragt, wann derselbe seine Prüfung gemacht hat, sondern diesem zählt die Dienstzeit von dem Momente an, wo er in den Staatsdienst getreten ist; ich glaube daher, daß das, was dort recht und billig ist, auch bei den Lehrern recht und billig sei. Die Unterlehrer, beziehungsweise jene Lehrer, welche die Lehrbefähigungsprüfung nicht gemacht haben, werden etwa nicht nur aushilfsweise verwendet, sondern sie müssen voll und ganz ihrem Berufe nachkommen, gerade so wie jene Lehrpersonen, die die Lehrbefähigungsprüfung bereits abgelegt haben, mit einem Worte, man bedient sich ihrer ohne Einschränkung und es ist daher nicht zu verstehen, warum man diesen Leuten ihre in diesen Jahren zurückgelegte Dienstzeit späterhin nicht

voll anerkennen will, wo man doch andererseits ihr Können und ihr Wissen seinerzeit als vollwertig anerkannt hat. Ich verhehle mir nicht, daß durch diesen meinen Antrag eine Mehrbelastung des Landes eintreten wird; aber, meine Herren, können wir uns deshalb, weil wir zur Erkenntnis gekommen sind, daß die Aufgaben und Lasten, welche der Staat dem Lande zumißt, unerträglich und unerschwinglich für uns sind, ganz bestimmter moralischer Verpflichtungen entschlagen? Sollen gerade wir Deutschfreiheitlichen in Österreich, welche vollkommen davon durchdrungen sind, daß im Volksschulwesen und in der Lehrerschaft, ich möchte sagen, die Zukunft unseres deutschen Volkes und seiner freiheitlichen Entwicklung liegt, sollen gerade wir deshalb auf alles das verzichten und uns zu jenen rechnen lassen, welche mit mehr oder weniger Recht als Hinderer der Entwicklung unserer Volksschule bezeichnet werden? Es muß auch im Landtage die Überzeugung durchbrechen, daß der Staat gezwungen werden muß, sei es nun so oder so, jene Aufgaben zu erfüllen, welche jeder zivilisierte Staat erfüllt.

Österreich steht in Bezug auf die Staatsbeiträge zu den Volksschulen auf der niedrigsten Kategorie der Staaten. Meine Herren, wir können, wenn wir die statistischen Zahlen durchsehen, feststellen, daß, was die Beiträge zum Volksschulwesen anbelangt, sogar im Vergleiche mit Staaten wie Peru, Uruguay, Argentinien und Chile, nach den statistischen Aufzeichnungen Österreich an allerletzter Stelle steht; vom Deutschen Reiche will ich nicht sprechen. Ich möchte Sie aber auf ein Land aufmerksam machen, welches mit uns allerdings in wilder Ehe verbunden ist, auf Ungarn, auf das Land, auf welches so oft und oft, sei es mit Recht oder Unrecht, losgeschlagen wird. Dieses Land leistet für seine Volksschulen, für allgemeine Bildungsanstalten 3,773.000 Kronen, so daß sich Österreich mit seinen 281.000 Kronen ganz hervorragend ausnimmt, so man es in Vergleich zieht! Meine Herren, ich glaube, daß es hoch an der Zeit ist, daß auch die Landtage endlich einmal ihre allergehorsamste und sehr zahme Opposition, die sie bisher gemacht haben, in eine etwas kräftigere verwandeln und daß insbesondere in dem Absatze, der von der Dotierung des Landes-Schulfondes handelt, und zwar im Gesetze vom 5. Juni 1876, endlich einmal eine Bestimmung hineinkommt, daß der Beitrag des Staates mindestens ein Drittel der gesamten Schulkosten des Landes ausmachen soll oder daß zum mindesten namhafte Zuweisungen aus dem Staatsertragnisse geleistet werden sollen. Ich habe das angeführt, um nicht in den Verdacht zu kommen, daß ich vielleicht zu jenen zähle, welche die Beitragsleistungen des Landes als

etwas ansehen, welche das Land leicht und ohne jede Bedenken bewilligen könnte. Ich habe das angeführt, damit auch heuer wieder im hohen Hause, wie das ja übrigens schon geschehen ist, der Standpunkt festgenagelt wird, daß es so auf dem Gebiete des Volksschulwesens nicht weiter gehen kann und daß, wenn sich der Staat seiner Aufgaben und Pflichten gegenüber den Ländern nicht bewußt wird, der Staat eines schönen Tages davor stehen wird, mit dem Bankrott dieser Länder rechnen zu müssen.

In formeller Beziehung bitte ich, falls das hohe Haus meinem Antrage seine Zustimmung erteilen sollte, diesen Antrag dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zuweisen zu wollen. (Rufe „Bravo!“)

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsky, Zedlacher und Genossen, betreffend die Abänderung der steiermärkischen Landesordnung, beziehungsweise Landtags-Wahlordnung.** (Beilage Nr. 122.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Freiherr v. Rokitsky (M.-G. Leibnitz):** Hoher Landtag! Wir haben einen Antrag eingebracht, der die Forderung aufstellt, daß einerseits die in der Landesordnung festgesetzten Bestimmungen über die Virilstimmen sowie die Bestimmungen über die Wahl der Abgeordneten des großen Grundbesitzes aufgehoben werden und dementsprechend auch die Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung abgeändert wird; daß an Stelle dieser Bestimmungen die Bestimmungen treten, daß in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes ohne Rücksicht auf die Landtäglichkeit der Besitzungen alle jene Großgrundbesitzer wahlberechtigt sind, welche mindestens 400 K an direkten landesfürstlichen Steuern der Steuergattung Grund-, Hauszins- und Hausklassensteuer entrichten, wovon mindestens die Hälfte auf die Grundsteuer entfallen muß.

Wir haben weiters in dem Antrage die Forderung aufgestellt, daß die Virilstimmen auf die Kurie der Städte und Märkte sowie der Landgemeinden zu verteilen sind und daß die zwölf Mandate des bisherigen landtäglichem Großgrundbesitzes der neuen Kurie des nach der Steuerleistung allein wahlberechtigten großen Grundbesitzes zufallen sollen.

Wenn wir diesen Antrag im hohen Hause eingebracht haben, so haben wir uns von der Überzeugung leiten lassen, daß sowohl die Virilstimmen als auch das privilegierte Wahlrecht des landtäglichem Großgrundbesitzes einer historischen Vergangenheit angehören, das heutzutage, insbesondere im Zeichen des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes keine Berechtigung berücksichtigt zu werden, mehr für sich in Anspruch nehmen kann.

Wenn die Kurie des Großgrundbesitzes irgend eine Berechtigung hat, so hat sie dieselbe gewiß von dem Standpunkte ausgehend, als sie die großen Grundbesitzer im Lande repräsentiert und daß diese großen Grundbesitzer als hervorragende Steuerträger, als Hauptträger insbesondere der Grundsteuer, als Repräsentanten der großen Betriebe gewiß einen Anspruch erheben können, daß sie im Landtage, den ich als eine vorzüglich wirtschaftliche Körperschaft ansehe, vertreten sind und ihre Stimme gehört werde. Damit aber das veraltete historische Privilegium der Landtäglichkeit zu verbinden, das schlägt den gewordenen und werdenden Verhältnissen geradezu ins Gesicht. Es besitzen oder haben, wenn ich mich so besser ausdrücken darf, heute in der Kurie des Großgrundbesitzes Leute das Wahlrecht, welche bezüglich ihrer Steuerleistung weit zurückstehen hinter den großen Grundbesitzern, nämlich hinter den Besitzern von großen Gründen, die dem Bauernstande angehören, hinter Besitzern, die rustikale Latifundien ihr eigen nennen. Ich kann nicht glauben, daß in diesem hohen Hause sich wirklich und ehrlich die Überzeugung durchdrängen kann, daß speziell der Charakter der Landtäglichkeit eines Grundbesitzes ausschlaggebend dafür sein kann, daß dieser Grundbesitz den Anspruch erheben darf, eine besondere Vertretung im Landtage zu besitzen. Meine Herren! Wir sind aus Gefühlsmenschen materialistische Menschen geworden, das ist die Errungenschaft des zwanzigsten Jahrhunderts, und es wäre gegen den Geist dieses Jahrhunderts verstoßend, wenn man irgendwelchen romantischen Erwägungen da noch Platz geben würde; ich anerkenne und bin gewiß der letzte, der es nicht stets anerkannt hat, daß es gewiß schön und begrüßenswert ist, wenn die im Lande angestammten Familien des Großgrundbesitzes sich in ihren einzelnen Trägern berufen fühlen, an dem Wohle und an der Gesetzgebung des Landes mitzuarbeiten und in den gesetzgebenden Körperschaften des Landes zu sitzen. Aber die Möglichkeit, in dieser gesetzgebenden Körperschaft zu sitzen, wäre den betreffenden Herren ja auch nicht genommen, wenn das heute geltende Kriterium für das Wahlrecht im Großgrundbesitze geändert werden würde und dem Zeitgeiste, den modernen und faktischen Verhältnissen entspräche! Ich wiederhole nochmals: aus der Tatsache, ob ein

Grundbesitz fideikommissarisch oder landtäglich ist, kann nicht das Recht abgeleitet werden, daß der betreffende Besitzer ein besonders privilegiertes Wahlrecht im Landtage hat! Ich bin fest überzeugt, daß, wenn auch dieses Mal die Forderung nach Aufhebung der Kurie des Großgrundbesitzes in ihrer heutigen Gestalt nicht durchdringt, trotzdem die Zeit kommen wird, wo diese Forderung durchdringen muß, denn es gibt nichts auf dieser Welt, was als veraltet erkannt, auf die Zeit sich dem modernen Geiste entgegenstellen hätte können. Die Regierung mag noch so oft feierlich erklären, daß sie niemals eine Änderung oder Umgestaltung der Landtags-Wahlordnung zugeben werde; was man auf die Erklärung der Regierung, besonders in Österreich zu halten hat, hat schon ein anderer Herr Kollege des Landtages anlässlich der Begründung seines Antrages hier zum besten gegeben und uns allen ist noch in frischer Erinnerung, wie der höfische Minister Dr. Gautsch sich als der größte Gegner des allgemeinen Wahlrechtes vom Regierungstische aus gegeben hat und wie derselbe Minister Dr. Freiherr v. Gautsch wenige Wochen darauf das allgemeine Wahlrecht als einzige Panacee für die Gesundung und Heilung Österreichs gepriesen hat. Ich glaube daher, daß auch die Erklärungen der Regierung, daß sie an den Landtags-Wahlrechten nicht rütteln lassen werde, nur von sehr akademischem Werte sind und wir uns deshalb nicht abhalten lassen sollen, immer und immer wieder jene Forderungen zu erheben, die wir als gerecht und unbedingt zu erfüllende ansehen. Bezüglich der Aufhebung der Virilstimmen, meine sehr verehrten Herren, stehe ich ebenfalls auf demselben Standpunkte, indem ich sage entweder oder. Die Virilstimmen sind ebenfalls ein historisches Requisite, welches in die Rumpelkammer mittelalterlicher Institutionen gehört. Die Virilstimmen der hochwürdigen Herren Bischöfe sind nichts anderes als die Rudimente der ehemaligen Prälatenbank und was die Virilstimme des Rektors der Universität anbelangt, ist es heute, wo die alten vier Fakultäten der Universität schon längst erfahren haben, daß andere exakte Wissenschaften und Disziplinen sich gleichwertig an ihre Seite gestellt haben, geradegu eine Ungerechtigkeit, einen Rektor als Virilisten dazwischen zu haben, während der Rektor der Technischen Hochschule dieses Vorrecht nicht genießt. Meine Herren! Zu was hat man denn überhaupt den Rektor der Universität als Virilisten in den Landtag gesendet? Man sandte ihn zu einer Zeit in den Landtag, wo auch der Regierung daran gelegen war, ich möchte sagen, die Bedeutung der Hochschule im Angesichte des ganzen Volkes, im Angesichte des ganzen Landes hervorzuheben und zu zeigen, daß die Gesellschaft und der Staat ein ganz besonderes

Interesse haben, diese Hochschulen wachsen, gedeihen und blühen zu sehen! In einem Zeitalter, wo der humanistische Geist die breitesten Schichten der Bevölkerung ergriffen hat, wo hier in diesem Landtage gewiß die Intelligenz der Bevölkerung ihre Vertretung findet, ist eine derartige Virilstimme, glaube ich, mehr oder weniger überflüssig. Ich möchte gerne sehen, wer den Mut hätte, hier in diesem hohen Hause gegen die Institution der Universität, gegen ihre alten verprüften Rechte, gegen die Freiheit der Lehrer und Lehren der Wissenschaft aufzutreten. Ich glaube, daß ein allgemeiner Entrüstungssturm den Betreffenden hinwegfegen würde. Aber wenn Sie schon an der Institution der Virilisten — ich sage dies, obwohl es nicht in meinem Antrage enthalten ist — an der Institution der Virilstimme des Rektor Magnifikus festhalten wollen, dann müssen Sie folgerichtig den übrigen Hochschulen ebenfalls eine Vertretung im Landtage gewähren, denn ich wiederhole nochmals, das ist eine Anomalie, das ist eine Vergewaltigung des Zeitgeistes, daß man dem Rektor der Universität diese Rechte einräumt, während man den Rektor der Technischen Hochschule als Vertreter einer gleichwertigen Hochschule nicht berücksichtigt!

Was die Bischöfe anbelangt, so sagte ich schon, daß die Virilstimmen der hochwürdigen Herren Bischöfe ein Überbleibsel, ein Rudiment der alten Prälatenbank sind und daß sie höchstens zu jener Zeit Bedeutung hatten, wo die Privilegien der Kirche Herzenssache der Landesfürsten waren und die Vermilderung der Sitten des Oles des Friedens und des Oles der Liebe bedurften, welche der Hirte in die Herzen seiner Herde träufelte oder auch nicht! Heute, meine Herren, stehe ich auf dem Standpunkte, daß ich sage, daß die Institution dieser Virilisten auch eine historische, eine überholte Einrichtung ist, von welcher ich nicht weiß, welcher Rechtstitel dafür eigentlich angeführt werden könnte, wenn nicht auch andere Religionsgenossenschaften des Rechtes teilhaftig werden, daß ihre obersten Hirten hier als Virilisten vertreten sind. Übrigens bin ich fest davon überzeugt, daß genügend Vorsorge getroffen ist, daß, wenn irgend einmal Fragen, in welche vielleicht die Herren Bischöfe besonders eingreifen könnten, auf die Tagesordnung des Landtages kämen, genugsam Laien sich hier vorfinden werden, welche für die Behandlung und Erledigung dieser Fragen im Sinne der Bischöfe eintreten würden.

Am Schlusse meiner Ausführungen angelangt, ersuche ich, daß dieser mein Antrag der Unterstützung des hohen Hauses teilhaftig werde. In formeller Beziehung stelle ich den Antrag auf Zuweisung an den politischen Ausschuss.

**Landeshauptmann:** Wie Beilage Nr. 122 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und obliegt mir nur noch, die Frage der Zuweisung zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den politischen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Vornahme einer Uferkorrektur in der Gemeinde Aschbach, Gerichtsbezirk Mariazell.**

(Beilage Nr. 129.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Schoiswohl** (A. W. Bruck): Hoher Landtag! Ich habe mir erlaubt, am 9. März d. J. einen Antrag bezüglich einer Uferkorrektur des Aschbaches in der Gemeinde Aschbach, Gerichtsbezirk Mariazell, einzubringen. Zum Antrage erlaube ich mir folgendes ergänzend zu bemerken:

Die Sohle des genannten Baches wird, hervorgerufen durch die starken Kurven, immer höher und dadurch das Austreten des Baches öfter und verheerender. Die zu regulierende Strecke umfaßt eine Länge von zirka einem Viertel Kilometer und dürfte einen Kostenaufwand von 11.500 K. erfordern. Die Gemeinde Aschbach hat in der Ausschuss-Sitzung vom 7. Juli 1906 und der Bezirks-Ausschuss Mariazell in der vom 4. August 1906 für die Regulierung und für eine entsprechende Beitragsleistung zur selben sich ausgesprochen. Da das Straßenräar im vorliegenden Falle besonders interessiert ist, wird auch dieses zu einer Beitragsleistung heranzuziehen sein.

Ich bitte daher den hohen Landtag um Unterstützung meines Antrages. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuss.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuss wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer und Genossen, betreffend eine Straßenangelegenheit im Bezirke Hartberg.**

(Beilage Nr. 130.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Schoiswohl** (A. W. Bruck): Hoher Landtag! Ich habe am 9. März dieses Jahres einen Antrag

eingebraucht, der dahin geht, daß eine Gemeindestraße in der Gemeinde Eichberg aus Landesmitteln unterstützt werden möge. Ich weiß nun sehr gut, daß eigentlich streng genommen dieser Antrag nicht in das hohe Haus gehört, doch sind die Verhältnisse dort so eigentümliche, daß ich doch glaubte, diesen Antrag hier einbringen zu sollen. Wir haben bekanntlich Bezirksstraßen I. und II. Klasse, es kommt aber sehr oft vor, daß die Bedingungen zur Erbauung einer Bezirksstraße II. Klasse nicht gegeben sind, daß aber dennoch eine Straße sein muß, um eben den Verkehr zu einer Bezirksstraße herzustellen oder um zu einer Bahnstation gelangen zu können. Wie die Herren wissen, wurde im Vorjahre die Bahn Hartberg—Friedberg eröffnet und wie Sie weiters wissen, wird der Ausbau der Strecke Friedberg—Aspang in Angriff genommen werden.

Die Oststeiermark begrüßte diesen Bahnbau selbstverständlich auf das freudigste, jedoch zum Teile mit gemischten Gefühlen. Warum? Weil man allerdings bezüglich des Ausbaues der Bahn sich anstrengte und trachtete, die Mittel aufzubringen, aber bezüglich der Verbesserung der Straßen und Wege in der Richtung der Bahn wenig tat. Besonders in der Oststeiermark sieht es diesbezüglich wirklich außerordentlich trift aus. In keinem Teile unserer schönen grünen Steiermark dürften die Straßenverhältnisse so traurige sein wie in der Oststeiermark. Es ist mir im März d. J. passiert, daß ich mit einem Zweispanner auf der Straße von Dechantskirchen nach Friedberg stecken geblieben bin und das ist doch eine Bezirksstraße I. Klasse. Und kürzlich habe ich wieder Gelegenheit gehabt, mir die Straße von Weiz nach Wirtfeld anzusehen. Auch diese befindet sich in einem furchtbaren Zustande, so daß schon der Tierchutzverein berufen wäre, gegen die Schinderei der Pferde dort aufzutreten. Das sind Bezirksstraßen I. Klasse; wie sieht es aber bei denen der II. Klasse aus und wie erst bei den Gemeindefahrwegen, wie im vorliegenden Falle!

Der Zustand des Zufahrtsweges der Gemeinden Kleinschlag und Gräflerviertel ist derart, daß man sich beinahe nicht traut, denselben zu gehen, geschweige denn zu fahren, weil man sich fürchten muß, die Füße zu brechen. Der Weg führt vor dem angelegten neuen Bahnhofe in Rohrbach zirka 300 Meter weit entfernt vorbei. Die herunter fahren, können auf den Bahnhof hinschauen, müssen aber dann hinunter nach Rohrbach, der Bezirksstraße entlang auf der entgegengesetzten Seite zur Zufahrtsstraße, um zum Bahnhofe, welcher hoch gelegen ist, zu gelangen. Sie müssen also einen Umweg von ungefähr dreiviertel Stunden machen. Die Bezirksvertretung von Hartberg sagt: „Ja, eine Bezirksstraße II. Klasse kann man dorthin nicht bauen, weil hiefür die Bedingungen

des Bezirksstraßen-Gesetzes nicht zutreffen, weil, wie im vorliegenden Falle, die Straße bei den letzten Häusern auslaufen würde.“ Ich gebe ja zu, daß dies etwas für sich hat, aber soll deshalb diesen Gemeinden, die doch auch immer zu den Bezirksumlagen beigetragen haben, nicht doch auch einmal etwas vom Bezirke haben? Und wenn schon nicht eine Bezirksstraße gebaut wird, so soll doch wenigstens eine Subvention gegeben werden, damit die Gemeinden ihren Fahrweg ordentlich fahrbar herrichten können. Insbesondere ist eine Zufahrtsstraße vom Eichbergerfahrweg abzweigend zum Bahnhofe in Rohrbach herzustellen. Dieses Straßenstück zirka 300 Meter lang, kostet doch nicht so viel und ich glaube, daß man den genannten Gemeinden doch schließlich und endlich auch helfen soll. Die Gemeinde Eichberg steht auch vor dem Baue eines Schulhauses für eine dreiklassige Schule. Meine Herren! Die Steuerkraft dieser armen Bauerngemeinde ist eine außerordentlich geringe, Einnahmen gibt es nicht und infolgedessen, wenn es zum Schulhausbaue kommt, ist die natürliche Folge eine sehr bedeutend erhöhte Gemeindeumlage. Mit dem Ausgeführten glaube ich, meinen Antrag genügend begründet zu haben und bitte ich um die Unterstützung dieses meines Antrages.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend den Bau einer öffentlichen Wasserleitung in der Marktgemeinde St. Gallen.** (Beilage Nr. 131.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Schoiswohl** (A. W. Bruck): Hoher Landtag! Ich habe am 9. März dieses Jahres folgenden Antrag dem hohen Hause überreicht:

Die Marktgemeinde St. Gallen ist aus verschiedenen Gründen gezwungen, zum Bau einer öffentlichen Wasserleitung, an welcher auch das Land Steiermark als größere Besitzerin bedeutend interessiert ist, zu schreiten.

Der Bau, welcher 106.600 K erfordert, muß im Frühjahr d. J. unbedingt zur Ausführung gelangen, weil die alte hölzerne Leitung im ganzen bereits sehr schadhast ist und eine Reparatur derselben nimmer gut möglich wäre.

Es ist nachweisbar, daß in die bestehende Leitung bereits Fauche sickert. — Sehr ein appetitliches Wasser muß das sein. —

Da die Marktgemeinde St. Gallen auf die Unterstützung des Landes und Staates in dem Falle angewiesen ist und auch grundsätzliche Bestimmungen bezüglich der Aufstellung und Einhebung von Wasserzinsen, Taxen und Zuschlägen für diese öffentliche Wasserleitung geschaffen werden müssen, habe ich damals den Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, baldigst einen Gesetzentwurf, verbunden mit entsprechenden Anträgen betreffs Subventionierung der zu erbauenden Wasserleitung in St. Gallen, dem hohen Landtage in Vorlage zu bringen.“

Zur weiteren Begründung hätte ich noch zu bemerken, daß diese Quelle, die in die alte Rohrleitung fließt, an und für sich zu schwach ist, daß die Rohrleitung, wie ich schon gesagt habe, sehr schadhast ist. Ein Teil liegt offen, ein Teil ist so schlecht, daß von allen Seiten das Wasser in die Leitung sickern kann. Es ist Tatsache, daß 16 Häuser in St. Gallen ohne Wasser sind, daß die Bautätigkeit sich in St. Gallen nicht entwickeln kann, weil, wenn sie Häuser bauen, sie kein Wasser erhalten können. Es wurden einige Häuser gebaut; diesen da hat man jedoch nur gnadeweise, auf Widerruf, das Wasser zugesichert. Nun ist das Land der Marktgemeinde St. Gallen entgegengekommen und hat ihr die Quellen in Pölzau und Schattleiten zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinde St. Gallen will daher eine neue, genügend große eiserne Wasserleitung erbauen und hofft auf die Unterstützung des hohen Landtages.

Ich glaube, diesen Antrag genügend begründet zu haben, und bitte um die Unterstützung desselben.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark.** (Beilage Nr. 132.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Erhöhung der für den Bau der Save-Gurk-Brücke bei Mann aus Landesmitteln bewilligten Subvention.** (Beilage Nr. 134.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, in Angelegenheit der Einwirkung des beim Werkskanal des Lebringer Elektrizitätswerkes eingebauten Grundwehres auf den flußaufwärts am linken Murufer stattgefundenen Uferbruch.**

Berichterstatter ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Abgeordneter Dr. Furtela, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten Dr. **Furtela** (von der Tribüne): Hohes Haus! Dem Sonder-Ausschusse für Landeskultur-Angelegenheiten wurde die Beilage Nr. 70 zur Vorberatung und Berichterstattung zugewiesen.

Diese Beilage umfaßt den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Einwirkung des beim Werkskanal des Lebringer Elektrizitätswerkes eingebauten Grundwehres auf den flußaufwärts am linken Murufer stattgefundenen Uferbruch.

Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung am 9. Jänner 1905 nachstehende Resolution beschlossen:

„1. Es ist kommissionell feststellen zu lassen, ob oberhalb des beim Werkskanal des Lebringer Elektrizitätswerkes im Jahre 1904 eingebauten Grundwehres ein Uferbruch am linken Murufer flußaufwärts stattgehabt hat.

2. Wenn ja, ob eine Beziehung zwischen diesem Uferbruche und der Wirkung des Grundwehres anlässlich des letzten Hochwassers besteht.“

Nun, dieser gefaßten Resolution ist nachgekommen worden; es wurde die bezügliche Einvernehmung der Sachverständigen abgehalten, und zwar anlässlich einer Kommission, die in der Zeit vom 17. bis 19. September 1906 stattgefunden hat.

Die Sachverständigen haben aber eine Äußerung dahin abgegeben, daß dies nicht der Fall ist, also eine negative Äußerung.

Infolgedessen beantragt der Landes-Ausschuß und konform mit demselben der Sonder-Ausschuß für Landeskultur-Angelegenheiten, daß der hohe Landtag folgendem Antrage zustimmen wolle (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Einwirkung des beim Werkskanal des Lebringer Elektrizitätswerkes eingebauten Grundwehres auf den flußaufwärts am linken Murufer stattgefundenen Uferbruch wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, über eine Abänderung des für die Verwendung des 14-Millionen-Kronen-Anlehens der Stadt Graz aufgestellten Bauprogrammes.**

(Beilage Nr. 126.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freiherr v. **Fraydenegg** (von der Tribüne): In der Sitzung des hohen Landtages vom 25. Februar d. J. wurde der Bericht des Landes-Ausschusses über eine Abänderung des für die Verwendung des 14-Millionen-Kronen-Anlehens der Stadt Graz aufgestellten Bauprogrammes dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Berichterstattung zugewiesen.

Namens dieses Sonder-Ausschusses erlaube ich mir im Gegenstande nachstehenden Bericht zu erstatten:

Mit dem Gesetze vom 27. Mai 1902, L.-G.-Bl. Nr. 24, wurde der Stadtgemeinde Graz die Bewilligung zur Aufnahme eines Anlehens von 14.000.000 K erteilt. Dieses Anlehen ist bestimmt zur Rückzahlung von

schwebenden Schulden, weiters zum Rückerlage eines auf Rechnung der ordentlichen Gebarung an die außerordentliche Gebarung geleisteten Vorschusses sowie endlich zur Bedeckung der Erfordernisse der außerordentlichen Gebarung des Gemeindefondes für die Jahre 1902 bis einschließlich 1907.

Zur Überwachung der Gebarung mit diesem Anlehensfonde wurde eine Kontrollkommission eingesetzt, deren Statut vom hohen Landtage in der Sitzung vom 24. Juli 1902 beschlossen worden ist.

Im § 17 dieses Statutes sind die Bauten, welche aus den Anlehensmitteln auszuführen sind, einzeln angeführt.

Hierunter ist unter Post I, Punkt 2, für Theaterbauten ein Betrag von 360.000 K vorgesehen worden.

Als nun der Stadtrat Graz um Zuerkennung der Befreiung von Stempeln und Gebühren für das bezeichnete Anlehen einschritt, wurde die Gebührenfreiheit zufolge Erledigung der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark vom 17. Juni 1902, Z. 15.687, nur mit der Einschränkung bewilligt, daß aus der für die außerordentlichen Ausgaben der Jahre 1902 bis 1907 bestimmten Anlehensquote per 7.600.000 K der für Theaterbauten eingestellte Teilbetrag von 360.000 K als gebührenpflichtiger Anlehensbetrag ausgeschrieben werde, da die Errichtung von Theatergebäuden nicht zu den der Gemeinde anvertrauten öffentlichen Aufgaben zu rechnen sei. Erst nachdem die Stadtgemeinde solhin die Erklärung ausstellte, den für Theaterbauten vorgesehenen Anlehens-Teilbetrag in anderer Weise, nämlich aus der ordentlichen Gebarung des Gemeindefondes zu decken und den hiedurch freigewordenen Anlehensbetrag für Schulbauzwecke (Ankauf von Baugründen für Schulgebäude und Ausführung von Schulhäusern) zu verwenden, wurde mit der Erledigung der k. k. Finanz-Landes-Direktion vom 28. Juni 1902, Z. 17.171, die Gebührenfreiheit für den ganzen Anlehensbetrag von 14.000.000 K gewährt, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß, falls das Anlehen nicht vollständig zur Ausführung der von der Stadtgemeinde angegebenen öffentlichen Aufgaben verwendet werden sollte, hiedurch die Gebührenfreiheit in Ansehung der etwa einer geänderten Zweckbestimmung zugeführten Anlehensteilbeträge verwirkt werden würde.

Die Anlehens-Kontrollkommission hat sich bei dieser Sachlage veranlaßt gesehen, mit der Erledigung vom 17. Juli 1905 der Verwendung des bezeichneten Betrages von 360.000 K für Schulbauzwecke anstatt für Theaterbauten unter der Voraussetzung der förmlichen Genehmigung des hohen Landtages zuzustimmen.

Die einzelnen aus diesem Kredite zu bedeckenden Erfordernisse sind laut des Voranschlages der Stadtgemeinde Graz für das Jahr 1906 folgende:

1. Der Beitrag für den Neubau der staatlichen Handelsakademie (Beistellung des Baugrundes) . . . . .	50.000 K — h
2. Die Kosten der Ausgestaltung der k. k. Staatsgewerbeschule, u. zw.:	
a) Ablösung an den Gewerbeverein . . . . .	34.000 " — "
b) Kosten des Umbaues . . . . .	50.000 " — "
3. Die Kosten der Baupläze für das III. Staatsgymnasium und für eine Doppelvolkschule im V. Bezirke	138.633 " 80 "
4. Der bare Baubeitrag für das III. Staatsgymnasium . . . . .	10.000 " — "
5. Die Einrichtung für den Schulhauszubau in der Hirtengasse . . . . .	28.000 " — "
6. Die Einrichtung für den Schulhauszubau in der Lagergasse . . . . .	50.000 " — "
zusammen . . . . .	360.633 K 80 h

Das geringfügige Mehrerfordernis von 633 K 80 h soll entweder aus der allgemeinen Reserve des Anlehens gedeckt oder durch Ersparungen eingebracht werden.

Da die erwähnte Abänderung des Bauprogrammes für die Verwendung des 14-Millionen-Kronen-Anlehens in keiner Weise als den Absichten des hohen Landtages bei Aufstellung dieses Bauprogrammes zuwiderlaufend angesehen werden kann, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Übereinstimmung mit dem Vorschlage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Verwendung des gemäß § 17 des mit Beschluß vom 24. Juli 1902 genehmigten Statutes der auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 27. Mai 1902, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 24, eingesetzten Kontrollkommission für das 14-Millionen-Kronen-Anlehen der Stadt Graz für Theaterbauten vorgesehenen Anlehensteilbetrages von 360.000 K für Schulbauten wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Judenburg**

### ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer.

(Beilage Nr. 127.)

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. **Jurtela**. Ich bitte um Entschuldigung, daß bei diesem und beim nächsten Geschäftsstücke der Tagesordnung auf der aufliegenden Tagesordnung der Name des Berichterstatters irrtümlich angegeben ist. Es steht dort anstatt Dr. Jurtela Freiherr v. Fraydenegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Jurtela**: (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten habe ich zu berichten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 127. Diese Beilage umfaßt den Bericht des Landes-Ausschusses Nr. 8 und hat zum Gegenstande die Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Judenburg ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer.

Wie die Herren Mitglieder dieses hohen Hauses aus dem Motivenbericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses ersehen haben, handelt es sich um einen, ich möchte sagen, alltäglichen Gegenstand. Es sind schon einige solche Gesetze in diesem hohen Hause beraten und zum Beschlusse erhoben worden. Nunmehr kommt auch die Stadtgemeinde Judenburg an die Reihe. Es haben einige Steuerträger aus der Gemeinde Judenburg an die Gemeindevertretung das Ansuchen gestellt, die zeitliche Befreiung der Hauszinssteuer von den Gemeindeumlagen zu erwirken. Die Gemeindevertretung hat infolge dessen sich an den steiermärkischen Landes-Ausschuß gewendet, um von diesem die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes zu erwirken. Der steiermärkische Landes-Ausschuß ist diesem Ansuchen nachgekommen und hat in dieser Session einen bezüglichen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat diesen Gesetzentwurf geprüft und ist demselben vollinhaltlich beigetreten. Ich als Berichterstatter dieses Ausschusses habe nunmehr diesen Gesetzentwurf hier zu vertreten und werde so, wie er vom Sonder-Ausschusse vorgelegt worden ist, denselben zur Annahme empfehlen. Nur bin ich gezwungen, bei einzelnen Paragraphen einige Abänderungen zu beantragen, die sich nachträglich als notwendig herausgestellt haben.

Ich ersuche das hohe Haus, den Gesetzentwurf so, wie ich denselben zur Verlesung bringen werde, und mit den von mir beantragten Zusätzen annehmen zu wollen.

**Landeshauptmann**: Wünscht jemand von den Herren zum Gegenstande zu sprechen? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den § 1 zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter Dr. **Jurtela**: Ich werde den § 1 in Fassung des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten ausgearbeiteten Gesetzentwurfes zur Verlesung bringen. Es hat nur in der ersten Zeile vor das Wort „Befreiung“ das Wort „zeitliche“ zu treten, ferner nach dem Absätze d kommt ein neuer Absatz dazu über Verlangen der hohen Regierung, und zwar ist derselbe ganz genau nachgebildet, wie er im Gesetzentwurf vorkommt, wie wir ihn beim nächsten Punkte der Tagesordnung beraten werden (liest):

„§ 1.

Die zeitliche Befreiung von den Umlagen der Stadtgemeinde auf die Hauszinssteuer für die Dauer von 10 Jahren findet für alle in der Stadtgemeinde Judenburg in der Zeit vom 1. Jänner 1904 bis 31. Dezember 1913 vollendeten Bauten vom Zeitpunkte der behördlich bewilligten Benützung statt, wenn:

- a) ein Gebäude auf früher unverbautem Grunde neu hergestellt wird (Neubau);
- b) ein bestehendes Gebäude bis an die Erdoberfläche niedrigerissen und von da, ob mit oder ohne Benützung der alten Grundfesten, vollständig neu aufgebaut wird (Umbau);
- c) ganze, zur selbständigen Benützung geeignete Teile eines Gebäudes bis an die Erdoberfläche niedrigerissen oder einzelne Stockwerke in ihrem ganzen Umfange abgetragen und neu erbaut werden (teilweiser Umbau);
- d) ein bestehendes Gebäude durch einen Bau auf einer früher unverbauten Fläche oder durch Aufbau eines früher nicht bestandenen Stockwerkes in der Art vergrößert wird, daß ein neues steuerbares Objekt entsteht (Zu- oder Aufbau).

Zu den vorstehend unter c und d angeführten Fällen hat sich diese Befreiung nur auf jenen Teil der Gemeindeumlagen zu erstrecken, welcher auf die neu hergestellten Objekte entfällt.“

**Landeshauptmann**: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte; ich bitte den nächsten Paragraph, das ist § 2, zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Jurtela**: Bezüglich des § 2 bemerke ich gleichfalls, daß gleich in der ersten Zeile nach dem Worte „die“ das Wort „zeitliche“ eingeschoben werden muß und daß in der letzten Zeile das

Wort „Anforderungen“ unrichtig ist und dafür das Wort „Anordnungen“ gesetzt werden muß.

Wenn diese Korrekturen vorgenommen werden, so lautet der § 2 folgendermaßen (liest):

„§ 2.

Die zeitliche Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen kann jedoch für die im § 1 dieses Gesetzes bezeichneten Bauten, abgesehen von der Dauer, nur insofern und in dem Umfange gewährt werden, als für diese Bauten die Befreiung von der Hauszinssteuer bewilligt worden ist und wenn sie genau nach den Bestimmungen der steiermärkischen Bauordnung und nach den von der Stadtgemeinde aufgestellten besonderen, im allgemeinen Interesse erlassenen Anordnungen ausgeführt sind.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

**Berichterstatter Dr. Jurtela:** § 3, dieser wird vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten so zur Annahme empfohlen, wie er gedruckt vorliegt, also ohne jede Einschiegung, und lautet (liest):

„§ 3.

Gesuche um zeitliche Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen sind beim Stadtamte Judenburg längstens 45 Tage nach vollendetem Baue des Gebäudes oder eines zur selbstständigen Benützung geeigneten Gebäudeteiles und jedenfalls vor Benützung des Objektes, für welches die Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen beansprucht wird, einzubringen.

Gesuche um Umlagenbefreiung für Bauten, welche in der Zeit vom 1. Jänner 1904 bis zum Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes vollendet wurden, sind binnen 45 Tagen nach Kundmachung des Gesetzes einzubringen.

Über später einlangende Gesuche wird, soferne sich die zur Entscheidung erforderlichen Tatsachen und Verhältnisse noch feststellen lassen, die Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen nur für jene Zeitdauer eingeräumt werden, welche von dem dem Tage der Einbringung des Gesuches nächstfolgenden Steuerfälligkeitstermine bis zum Schlusse der mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der Vollenbung des Baues zu berechnenden Dauer der nach diesem Gesetze zukommenden Gemeindeumlagen-Befreiung noch nicht abgelaufen ist.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

**Berichterstatter Dr. Jurtela:** Bei § 4 muß ich bemerken, daß auch in der ersten Zeile nach dem Worte „um“ das Wort „zeitliche“ eingeschoben werden muß.

Dieser Paragraph würde nach Vornahme der Korrektur, respektive Einschiegung lauten (liest):

„§ 4.

Über Gesuche um zeitliche Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen im Sinne dieses Gesetzes entscheidet der Gemeinde-Ausschuß.“

So wird der Paragraph zur Annahme empfohlen.

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

**Berichterstatter Dr. Jurtela:** § 5 muß sich ebenfalls Einschiegungen gefallen lassen.

Diese Einschiegungen müssen vorgenommen werden: in der zweiten Zeile nach den Worten „14 Tagen“, und zwar müssen hier die drei Worte „von dem der“ eingeschoben werden, ferner in der letzten Zeile nach dem Worte „Entscheidung“ die drei Worte „nächstfolgenden Tage an“.

Nach Vornahme dieser Einschiegungen lautet der § 5 folgendermaßen (liest):

„§ 5.

Rekurse gegen diese Entscheidungen des Gemeinde-Ausschusses (§ 4) sind an den Landes-Ausschuß zu richten und innerhalb einer Frist von 14 Tagen von dem der Zustellung der Entscheidung nächstfolgenden Tage an beim Gemeindeamte einzubringen.“

So wird der Paragraph zur Annahme empfohlen.

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

**Berichterstatter Dr. Jurtela** (liest):

„§ 6.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.“

Der Paragraph wird in der vorliegenden Fassung unverändert zur Annahme empfohlen.

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Dr. Jurtela** (liest):

„§ 7.

Meine Minister des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut.“

Auch § 7 wird in der unveränderten Fassung zur Annahme empfohlen.

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter **Dr. Jurtela:** Beim Titel muß ebenfalls eine Änderung vorgenommen werden durch Einschlebung des Wortes „zeitliche“ nach den Worten „betreffend die“.

Dann würde Titel und Eingang des Gesetzes lauten (liest):

„Gesetz

vom .....

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die zeitliche Befreiung der in den Jahren 1904 bis Ende 1913 im Gebiete der Stadtgemeinde Judenburg ausgeführten und auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer auf die Dauer von 10 Jahren.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu Titel und Eingang das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall; ich werde demnach zur Abstimmung schreiten. Gegenstand der Abstimmung bildet das vom Herrn Berichterstatter soeben zum Vortrage gebrachte Gesetz, wie es uns in Beilage Nr. 127 in Druck vorliegt und wozu die betreffenden Einschaltungen, welche von Seite des Herrn Berichterstatters als erforderlich erkannt worden sind, dem hohen Hause beim Vortrage der einzelnen Paragraphen bekanntgegeben worden sind.

Wünscht jemand der Herren eine einzelne Abstimmung der Paragraphen? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche den in Beilage Nr. 127 vorliegenden Gesetzesentwurf in seiner Gänze mit den betreffenden

Einschaltungen annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit welchem die in der Stadtgemeinde Pettau ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer befreit werden.**

(Beilage Nr. 128.)

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter **Dr. Jurtela**, dem ich das Wort erteile und ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Jurtela** (von der Tribüne): Hohes Haus! Auch die Beilage Nr. 59 wurde dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung und Antragstellung zugewiesen und dieser hat die Berichterstattung hierüber gleichfalls mir übertragen.

Der Bericht des Landes-Ausschusses, enthalten in dieser Beilage, betrifft den Entwurf eines Gesetzes, mit welchem die in der Stadtgemeinde Pettau ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer befreit werden sollen.

Dieser Gegenstand hat das hohe Haus bereits einmal beschäftigt und ist der bezügliche Gesetzesentwurf auch schon zum Beschlusse erhoben worden. Allein, als der beschlossene Gesetzesentwurf zur Sanktion hätte vorgelegt werden sollen, haben sich Anstände ergeben, haben zwei Ministerien die Erklärung dahin abgegeben, daß der Gesetzesentwurf in der beschlossenen Fassung der Allerhöchsten Sanktion nicht vorgelegt werden kann, die Zeitperiode, für welche die zeitliche Steuerbefreiung im Entwurfe in Aussicht genommen war, wurde als zu weit gehend erachtet. Die Gemeindevertretung von Pettau hat die Äußerung der zwei Ministerien zur Kenntnis genommen und ist daran gegangen, ihren Beschluß bezüglich der angestrebten Zeitperiode hinsichtlich der Befreiung abzukürzen.

Der Gegenstand ist also hier im hohen Hause genau bekannt. Aus den Motiven des Landes-Ausschusses sowie des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten konnten sich die Herren genau über den Gegenstand informieren. Ich glaube, diese Motive nicht wiederholen zu müssen.

Ich kann noch hervorheben, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten dem Antrage des Landes-Ausschusses vollinhaltlich beigetreten ist und daß

er den Antrag, wie er vom Landes-Ausschusse ausgeht, zu dem seinigen gemacht hat und heute durch mich dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt.

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Gesetze das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren; bitte § 1 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Jurtela** (liest):

„§ 1.

Die zeitliche Befreiung von den Umlagen der Gemeinde auf die Hauszinssteuer findet für alle in der Stadtgemeinde Pettau in der Zeit vom 1. Juli 1898 bis 31. Dezember 1914 vollendeten Bauten vom Zeitpunkte der behördlich bewilligten oder früheren tatsächlichen Benützung auf die Dauer von 12 Jahren statt, wenn

- a) ein Gebäude auf früher unverbautem Grunde neu hergestellt wird (Neubau);
- b) auf den Grundfesten eines alten Hauses von der Erdoberfläche neu aufgebaut wird (Umbau);
- c) ganze, zur selbständigen Benützung geeignete Teile eines Gebäudes bis an die Erdoberfläche niedergedrungen oder einzelne Stockwerke in ihrem ganzen Umfange abgetragen und neu erbaut werden (teilweiser Umbau);
- d) ein bestehendes Gebäude durch einen Bau auf einer unverbauten Fläche oder durch Aufbau eines früher nicht bestandenen Stockwerkes in der Art vergrößert wird, daß ein neues steuerbares Objekt entsteht (Zubau).

In den vorstehend unter c und d angeführten Fällen hat sich diese Befreiung nur auf jenen Teil der Gemeindeumlagen zu erstrecken, welcher auf die neuhergestellten Objekte entfällt.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Jurtela** (liest):

„§ 2.

Die Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen kann jedoch für die im § 1 dieses Gesetzes bezeichneten Bauten, abgesehen von der Dauer, nur insofern und in dem Umfange gewährt werden, als für diese Bauten die Befreiung von der Hauszinssteuer bewilligt worden ist.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu § 2 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Jurtela** (liest):

„§ 3.

Gesuche um Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen sind beim Stadtamte Pettau längstens 45 Tage nach vollendetem Baue und jedenfalls vor Benützung des Objectes, für welches die Befreiung von den Gemeindeumlagen beansprucht wird, schriftlich einzubringen. Gesuche für Bauten, welche zwischen dem 1. Juli 1898 und dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes vollendet wurden, sind binnen 45 Tagen nach Kundmachung des Gesetzes einzureichen. Über später eingelangte Gesuche wird in dem Falle, wenn sich die zur Entscheidung erforderlichen Tatsachen und Verhältnisse noch feststellen lassen, die Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen nur für jene Zeitdauer eingeräumt, welche von dem dem Tage der Einbringung des Gesuches nächstfolgenden Steuerfälligkeitstermine bis zum Schlusse der mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der Vollendung des Baues zu berechnenden Dauer der nach diesem Gesetze zukommenden Gemeindeumlagen-Befreiung noch nicht abgelaufen ist.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu § 3 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Jurtela** (liest):

„§ 4.

Über Gesuche um Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen im Sinne dieses Gesetzes entscheidet der Gemeinderat Pettau.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte § 5 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Jurtela** (liest):

„§ 5.

Rekurse gegen diese Entscheidungen des Gemeinderates (§ 4) sind an den Landes-Ausschuß zu richten und binnen 14 Tagen, von dem der Zustellung nächstfolgenden Tage an, beim Stadtamte einzubringen.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Jurtela** (liest):

„§ 6.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu § 6 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Jurtela** (liest):

„§ 7.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Innern und der Finanzen betraut.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Jurtela** (liest):

„Gesetz

vom . . . . .

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Befreiung der in der Zeit vom 1. Juli 1898 bis 31. Dezember 1914 im Gebiete der Stadtgemeinde Pettau ausgeführten Neu-, Zu- und Umbauten zu Wohnzwecken von der Entrichtung der Gemeindefumlagen auf die Hauszinssteuer auf die Dauer von 12 Jahren.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu Titel und Eingang das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so werde ich zur Abstimmung schreiten und glaube ich, weil über die einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes eine Debatte nicht stattgefunden hat, den ganzen Gesetzentwurf, wie er in der Beilage Nr. 128 in Druck vorliegt, unter einem zur Abstimmung bringen zu können. (Nach einer Pause:) Es wird dagegen kein Einwand erhoben. Ich ersuche daher jene Herren, welche den Gesetzentwurf, wie er vom Herrn Berichterstatter zur Verlesung gebracht wurde und wie er in Beilage Nr. 128 in Druck vorliegt, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschließt.)

Angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es sind mir während der Sitzung Anträge und Interpellationen überreicht worden, die ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Knottinger** (liest):

### „Interpellation

der Abgeordneten Brandl und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Nichtberücksichtigung eines Militärbefreiungsgesuches seitens der Militärbehörde.

Die Grundbesitzerin vulgo Hüblerin in der Gemeinde Greith, Ortsgemeinde St. Marein, Gerichtsbezirk Knittelfeld, hat im Wege des Gemeindeamtes ein Gesuch um die Befreiung ihres einzigen Sohnes Alois Edlinger von der Präferenzdienstpflicht eingereicht. Obwohl dieses Gesuch schon im Herbst vorigen Jahres vorgelegt wurde, ist bis heute eine Erledigung nicht eingelangt.

Nachdem es sich hier um eine Witwe handelt, die das volle gesetzliche Recht auf die Befreiung ihres Sohnes hat, ist nicht einzusehen, warum ihrem Gesuche keine Berücksichtigung zu teil wurde.

Die Befertigten stellen daher die

Anfrage:

1. Ist Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter dieser Fall bekannt?
2. Gedenkt Seine Exzellenz auf geeignete Weise dahin zu wirken, daß das erwähnte Gesuch der armen Witwe nunmehr der aufrechten Erledigung zugeführt wird?

Graz, am 13. März 1907.

Brandl.	Burger.
Zedlacher.	Stieg.
v. Rokitanzky.	Frank.“

### „Interpellation

der Abgeordneten Größwang und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter in Angelegenheit der Besetzung der Arbeitslehrerinstelle an der Volksschule in Trieben.

Seit dem am 22. Oktober 1906 erfolgten Ableben der Arbeitslehrerin Frau Aloisia Eisedle ist der Arbeitsunterricht an der Schule Trieben vollständig ausgeschaltet. In der Ortsschulratsitzung vom 8. Jänner 1907 stellte das Mitglied Hans Herwerthner den Antrag, daß die Arbeitslehrerinstelle in Trieben ehe baldigst besetzt werde oder diese Stelle provisorisch durch die Tochter des hiesigen Oberlehrers Eisedle, Rothilde Eisedle, welche als Arbeitslehrerin für Bürgererschulen befähigt ist und sich in Trieben in Aufenthalt befindet, besetzt werde. Dieses Ansuchen wurde vom Ortsschulrat Kottenmann ohne Begründung an den Ortsschulrat rückgesendet und wird bis heute kein Arbeitsunterricht erteilt.

Es ist das um so befremdlicher, als sonst das Versäumen von Unterrichtsstunden sehr streng gerügt wird, während hier in diesem Falle das Ausfallen eines wichtigen Unterrichtsgegenstandes als nebensächlich betrachtet und behandelt wird.

Die Gefertigten stellen demnach die

Anfrage:

„Ist diese Angelegenheit dem Landes-Schulrate bekannt und gedenkt derselbe die Besetzung dieser Arbeitslehrerinstelle ehestens zur Durchführung zu bringen?“

Größw ang.

W a s t i a n.

V e n k o.

v. R o k i t a n s k y.

B r a n d l.“

**Landeshauptmann:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werde ich die Ehre haben, sie an Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Schriftführer **Knottinger** (liest):

„Antrag:

der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Ausarbeitung eines Eisenbahn-Bauprogrammes für Steiermark.

Hoher Landtag!

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Ausbau eines entsprechenden Eisenbahnnetzes in Steiermark noch sehr mangelhaft und unzureichend ist. Wohl taucht allenthalben eine ganze Menge von Projekten auf, aber es fehlt an einem einheitlichen, die Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Landes- teile berücksichtigenden Eisenbahnprogramme. Da die Aufstellung eines solchen geradezu ein dringendes Bedürfnis geworden ist, stellen die Gefertigten folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort die Aufstellung eines Eisenbahn-Bauprogrammes für Steiermark in Angriff zu nehmen.

Zu diesem Zwecke hat er sich mit allen Bezirksvertretungen des Landes, mit den Handels- und Gewerkekammern und mit der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft ins Einvernehmen zu setzen und die Wünsche und Vorschläge derselben einzuholen. Auf Grund der so erhaltenen Vorschläge hat der Landes-Ausschuß ein den Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes und aller Teile desselben möglichst entsprechendes Programm aufzustellen und dasselbe dem Landtage in der nächsten Session mit

einem eingehenden Berichte zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Graz, am 12. März 1907.

F. Hagenhofer.

Stocker. Wagner. Huber.  
Ferd. Berger. Schoiswohl. Joh. Krenn.  
Kurz. Kern. Schweiger.“

„Antrag

der Abgeordneten Hagenhofer, Schoiswohl, Berger, Gerlik und Genossen, betreffend den Bau der Eisenbahn Hartberg—Gleisdorf.

Hoher Landtag!

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, beziehungsweise ermächtigt, mit allen ihm zustehenden Mitteln bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß dieselbe das ehefte Zustandekommen der Eisenbahn Hartberg—Gleisdorf ermögliche.“

Graz, am 12. März 1907.

F. Hagenhofer.

Johann Gerlik. Huber. Joh. Krenn.  
Stocker. Ferd. Berger. Kurz.  
Wagner. Schoiswohl. Kern.  
Schweiger.“

**Landeshauptmann:** Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Donnerstag, den 14. März 1907, um 10 Uhr vormittags.

Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel auf Aufhebung, respektive Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1895 über die Dienstbotenordnung für das Herzogtum Steiermark (Beilage Nr. 143).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Kern und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in St. Peter am Ottersbach, Bezirk Mureck (Beilage Nr. 145).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes zwecks Gründung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften (Beilage Nr. 146).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichts-

bezirke Fröning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1907 (Beilage Nr. 135).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung, beziehungsweise Ableitung der Abfallstoffe sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebädefanäle in die städtischen Straßenkanäle der Stadtgemeinde Gilli (Beilage Nr. 136).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit welchem die in der Stadtgemeinde Gilli ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer zeitlich befreit werden (Beilage Nr. 137).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Kapellen um eine Subvention zur Erbauung einer Wasserversorgungsanlage (Beilage Nr. 138).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Gemeindeamtes Tüchern, um Genehmigung einer Zuwendung aus dem Gemeindevermögen für den Kirchenbau in Tüchern (Beilage Nr. 139).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung der Stadt Gilli erlassen werden (Beilage Nr. 140).

10. Statistisches Material aus dem vom Finanzreferenten des Landes-Ausschusses in der Sitzung des Finanz-Ausschusses am 5. März 1907 vorgetragene Exposé über den Stand der Landesfinanzen (Beilage Nr. 141).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung des dritten Pavillons zur Unterbringung von Geisteskranken in der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 144).

12. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 80, in Angelegenheit der Vergebung der Lieferungen für den Bedarf des Allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz im Offertwege.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kofoschinegg.

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 90, betreffend die Herstellung von Uferschutzbauten an der Mur in der Gemeinde Murdorf, Bezirk Judenburg.

Berichterstatter Abgeordneter Größwang.

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 110, betreffend die Errichtung von Uferschutzbauten in der Gemeinde Köllach, Ortsgemeinde Proleb, Gerichtsbezirk Groben.

Berichterstatter Abgeordneter Größwang.

15. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1907.

Berichterstatter Abgeordneter v. Mayr-Melnhof.

16. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 97, über das Ansuchen des Bezirkes St. Gallen, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 77 Prozent im Jahre 1907.

Berichterstatter Abgeordneter Knottinger.

17. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, über das Ansuchen der Gemeinde Unter-Premstätten, um Bewilligung zur Einhebung der Mufflizenz- und Offenhaltungs-Gebühren im erhöhten Ausmaße.

Berichterstatter Abgeordneter Jedlacher.

18. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Böls im Gerichtsbezirke Judenburg, um Bewilligung zur Einhebung einer Mufflizenzgebühr im erhöhten Betrage von 4 K.

Berichterstatter Abgeordneter Jedlacher.

19. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ganz im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag, um Bewilligung zur Einhebung einer Mufflizenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K für die Jahre 1906, 1907, 1908, 1909 und 1910.

Berichterstatter Abgeordneter Jedlacher.

Ist hinsichtlich der von mir beantragten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte, es bleibt somit dabei.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Eisenbahn-

Ausschuß gleich nach der Hausitzung im Lokale des Gemeinde-Ausschusses eine Sitzung abhält. Gegenstand der Tagesordnung ist Verteilung der Referate.

Der Finanz-Ausschuß hält nach der Hausitzung und sodann nachmittags um 4 Uhr Sitzungen ab; auf der Tagesordnung der vormittags abzuhaltenden Sitzung steht: „Landes-Lehrerinnenbildungs-Anstalt, Zeichenakademie, Landschaftliche Realitäten, Feuerwehrfond“. Auf der Tagesordnung der Sitzung, die um

4 Uhr nachmittags abgehalten wird, steht: „Wasserbau, Gewerbeförderung, Irrenhaus“.

Der Petitions-Ausschuß hält gleich nach der Landtagsitzung heute in seinem Lokale eine Sitzung ab.

Morgen Donnerstag nach der Hausitzung findet eine Sitzung des politischen Ausschusses statt. Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es scheint dies nicht der Fall zu sein.

Ich erkläre unmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten nachmittags.)

16. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Verwaltungsangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beträge Nr. 27, über das Ansuchen des Bezirks St. Gallen, um die Verleihung der Bewilligung zur Einhebung einer Beiträge-umlage von 77 Prozent im Jahre 1907.

17. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Verwaltungsangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beträge Nr. 25, über das Ansuchen der Gemeinde Hinterbrühl, um die Verleihung zur Einhebung der Mühlen- und Öfensteuergewähr im nächsten Jahre.

18. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Verwaltungsangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beträge Nr. 7, über das Ansuchen der Erdemünde-Pflegs im Gerichtsbezirk Zuercher, um Bewilligung zur Einhebung einer Mühlensteuergewähr im nächsten Jahre von 4 K.

19. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Verwaltungsangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beträge Nr. 19, über das Ansuchen der Erdemünde-Pflegs im Gerichtsbezirk Zuercher, um Bewilligung zur Einhebung einer Mühlensteuergewähr im nächsten Jahre von 2 K für die Jahre 1908, 1907, 1908, 1909 und 1910.

20. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Verwaltungsangelegenheiten über den Antrag des Bezirks St. Gallen, um die Verleihung der Bewilligung zur Einhebung einer Mühlensteuergewähr im nächsten Jahre von 2 K für die Jahre 1908, 1907, 1908, 1909 und 1910.

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Gemeindevorstandes Zuercher, um Bewilligung zur Einhebung einer Mühlensteuergewähr im nächsten Jahre von 2 K für die Jahre 1908, 1907, 1908, 1909 und 1910.

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Gemeindevorstandes Zuercher, um Bewilligung zur Einhebung einer Mühlensteuergewähr im nächsten Jahre von 2 K für die Jahre 1908, 1907, 1908, 1909 und 1910.

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Gemeindevorstandes Zuercher, um Bewilligung zur Einhebung einer Mühlensteuergewähr im nächsten Jahre von 2 K für die Jahre 1908, 1907, 1908, 1909 und 1910.

13. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Gemeindevorstandes Zuercher, um Bewilligung zur Einhebung einer Mühlensteuergewähr im nächsten Jahre von 2 K für die Jahre 1908, 1907, 1908, 1909 und 1910.

14. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Gemeindevorstandes Zuercher, um Bewilligung zur Einhebung einer Mühlensteuergewähr im nächsten Jahre von 2 K für die Jahre 1908, 1907, 1908, 1909 und 1910.

15. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Gemeindevorstandes Zuercher, um Bewilligung zur Einhebung einer Mühlensteuergewähr im nächsten Jahre von 2 K für die Jahre 1908, 1907, 1908, 1909 und 1910.